

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Carsten Ubbelohde (AfD)**

vom 29. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juli 2023)

zum Thema:

**Abbrecherquote in der pflegerischen Ausbildung in Berlin**

und **Antwort** vom 19. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Carsten Ubbelohde (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16 025

vom 29. Juni 2023

über Abbrecherquote in der pflegerischen Ausbildung in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Abbruchquote während der Ausbildung ist in kaum einem Berufszweig derart hoch wie bei Kranken- und Altenpflegern. Medienberichten zufolge haben im Jahr 2021 in Berlins Pflegeschulen überdurchschnittlich viele Azubis ihre Ausbildung abgebrochen – an einzelnen Berliner Pflegeschulen waren das bis zu 40 Prozent der Auszubildenden. Die Abbrecherquote lag somit deutlich höher als 2020. Bei 2.118 Neuzugängen waren es 213 Ausbildungsabbrüche (rund 10 Prozent). Die Gründe sind offenbar vielfältig und reichen vom Homeschooling in Pandemiezeiten bis hin zu mangelnder Praxisanleitung.<sup>1</sup>

1. Wie hoch ist nach Kenntnis des Senats die aktuelle Abbrecherquote in der pflegerischen Ausbildung in Berlin?

Zu 1.:

Die aktuellsten Zahlen liegen für das Ausbildungsjahr 2020/2021 vor, die Zahlen der Erhebung für das Schuljahr 2021/2022 sind noch nicht verfügbar. Die Statistik erfasst zudem nur die vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen, nicht jedoch die tatsächlichen Ausbildungsabbrüche, da statistisch nicht erfasst wird, ob Auszubildende die begonnene

---

<sup>1</sup> Datenreport 2022 – Pflege in Berlin.

Ausbildung ggf. bei einem neuen Träger der Ausbildung fortsetzen. Erfahrungsgemäß kommt dies in der Pflege häufig vor.

Aufgrund der Einführung der generalistischen Ausbildung zum 01.01.2020 sind die Ausbildungen in der Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege und der Altenpflege auslaufend; sie konnten letztmalig im Jahr 2019 starten. Die Vertragslösequote betrug zum Stichtag 30.11.2021 laut Amt für Statistik Berlin-Brandenburg für die Gesundheits- und Krankenpflege 5,11 % und für die Gesundheits- und Kinderkrankenpflege 6,8 %. Für die Ausbildungen nach Pflegeberufegesetz (Pflegefachmann/Pflegefachfrau) lag die Vertragslösequote laut dem Statistischen Bundesamt – Destatis - zum Stichtag 31.12.2021 bei 14,26 %. Laut der für die Altenpflegeausbildung zuständigen Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie betrug die Vertragslösequote in 2021 20,56 %.

Die Vertragslösequote für die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe lag zum Stichtag 30.11.2021 bei 33,65 % (Landesamt für Statistik Berlin-Brandenburg).

Eine Erfassung bezüglich einer trägerspezifischen Unterteilung erfolgt nicht. Die durch die Pandemie verursachten schwierigen Bedingungen zum Start der neuen, generalistischen Pflegefachkraftausbildung sind bei der Bewertung der aufgeführten Zahlen zu berücksichtigen ebenso die unterschiedlichen Stichtage, die die Daten nur bedingt vergleichbar machen. Insgesamt liegt die Quote der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge anderer Berufe (Handwerk; Landwirtschaft; Industrie und Handel; Freie Berufe; Hauswirtschaft; Öffentlicher Dienst) in Berlin im Jahr 2021 mit 34,1 % deutlich über denen der Pflegefachkraftberufe (Quelle: Datenbank Auszubildende des BIBB - Bezugsgröße: Anzahl der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge im jeweiligen Kalenderjahr, Stichtag 31.12.2021).

2. Welche Kenntnisse hat der Senat bezogen auf den Zeitpunkt des Ausbildungsabbruchs? Erfolgt der Abbruch der Ausbildung vornehmlich in der Phase der theoretischen Ausbildung? Bitte um Erläuterungen.

3. Wenn ja, gibt es Erkenntnisse über die Gründe des Abbruchs? Werden diese Gründe statistisch erfasst? Falls ja, bitte ich um Zusendung der Daten.

Zu 2. und 3:

Senatsseitig werden keine regelmäßigen Statistiken dazu geführt, so dass hierzu keine Daten vorliegen.

4. Zu wenig Ausbildung, zu schneller und zu viel Einsatz in Aufgaben einer vollausgebildeten Pflegekraft, fehlende Perspektiven – diese Klagen vieler Auszubildenden sind der Presse bezüglich der Abbruchgründe

zu entnehmen.<sup>2</sup> Welche Rolle spielen nach Kenntnis des Senats die Ausbildungsinhalte bei den Gründen, die Ausbildung abzuberechnen?

Zu 4.:

Der Senat hat keine Kenntnisse darüber, welche Rolle die Ausbildungsinhalte bei den Gründen spielen, die zu einem Abbruch der Ausbildung führen. In einer bundesweiten, durch den Bund initiierten Begleitforschung zur Umsetzung des Pflegeberufgesetzes wird das Thema Ausbildungsabbrüche näher beleuchtet. Erste Daten zum Zusammenhang von negativen Erwartungsabweichungen- den sogenannten Praxisschock- und Abbruchgedanken wurden im Rahmen der Konzertierte Aktion Pflege (KAP) vorgestellt.

5. Obliegt die Wahl des detaillierten Ausbildungsinhaltes auf der Basis des bestehenden Rahmenlehrplanes den jeweiligen Pflegeschulen?

Zu 5.:

Gemäß § 7 Absatz 1 der Berliner Pflegeschulenerkennungsverordnung vom 5. Juli 2022 (GVBl. S. 457) sind Pflegeschulen dazu verpflichtet, ein schulinternes Curriculum auf Grundlage des entsprechenden Rahmenlehrplanes zu erstellen. Der Unterricht ist auf der Grundlage des schulinternen Curriculums durchzuführen. Dabei können die Schulen eigene Schwerpunktsetzungen vornehmen.

Berlin, den 19. Juli 2023

In Vertretung  
Ellen Haußdörfer  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

---

<sup>2</sup> <https://www.medi-karriere.de/magazin/immer-mehr-pflege-azubis-brechen-ihre-ausbildung-ab/>.